

Zu Problemen des Untersuchungshaftvollzuges wird aufgrund ihres Charakters von der Mehrheit der Bevölkerung ein gesunder Abstand gehalten, so daß infolge dessen aber auch viele unklare Vorstellungen zu den in diesen staatlichen Einrichtungen ablaufenden Prozessen bestehen, die der Gegner zu seinen Zwecken auszunutzen beabsichtigt.

Im Ergebnis des Anfang der 70er Jahre eingeleiteten Entspannungsprozesses ging der Gegner zunehmend dazu über, sein unter anderem auf die Etablierung einer oppositionellen Bewegung in der DDR, die Inspirierung von DDR-Bürgern zum Verlassen ihres Landes, die Organisierung staatsfeindlichen Menschenhandels u.a.m. ausgerichtetes subversives Wirken als "Kampf für die Durchsetzung der Menschenrechte" zu deklarieren, damit die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR fortzuführen und dieses Vorgehen in der internationalen Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Gerade in diesem Zusammenhang intensivierte der Gegner seine Angriffe gegen das MfS, insbesondere auch gegen dessen Untersuchungsorgan und den Untersuchungshaftvollzug.

In der Tatsache, daß im Untersuchungshaftvollzug auf gesetzlicher Grundlage die persönliche Freiheit und Rechte der Verhafteten eingeschränkt sind, sieht der Gegner offensichtlich günstige Chancen, um mittels entsprechend manipulierter Verwertung geeigneter Informationen über den Untersuchungshaftvollzug unter Berücksichtigung der sich im wesentlichen außerhalb des öffentlichen Blickfeldes vollziehenden Maßnahmen des Haftvollzuges, den Sicherheits- und Justizorganen, vor allem den Mitarbeitern der Linien XIV und IX, unter Einbeziehung der völkerrechtswidrigen Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen Salzgitter möglichst unwidersprochen fortwährend gesetz-, menschenrechts- und völkerrechtswidriges Verhalten und Handeln zu unterstellen.